Dornröschenstadt HOFGEISMAR

Beschlussvorlage VL-214/2026	
Geschäftszeichen	I/0/Dw/kl
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	21.10.2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	26.10.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	09.11.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	16.11.2026

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Altkreis Hofgeismar;
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung kooperativer Organisationsformen (von bereichsweiser IKZ bis zur Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes) sowie Antragstellung auf Landesförderung

Beschlussvorschlag

1. Der Vergabe und Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung vertiefter interkommunaler Kooperationen mit den Kommunen des Altkreises Hofgeismar wird zugestimmt.
2. Gegenstand der Untersuchung sollen die rechtlichen, organisatorischen sowie wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit sein – von einer bereichsweisen Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bis hin zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes.
3. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dienen den städtischen Gremien als fundierte Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für künftige Kooperationsmodelle.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Förderanträge für die Machbarkeitsstudie stellvertretend für die beteiligten Kommunen beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) einzureichen, sobald in allen teilnehmenden Nachbarkommunen des Altkreises gleichlautende Beschlüsse gefasst worden sind.

Begründung

Die kommunalen Verwaltungen stehen vor stetig wachsenden Herausforderungen. Neben den traditionellen Pflicht- und Selbstverwaltungsaufgaben fordern fortlaufend neue gesetzliche Vorgaben erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Zugleich bleibt die Haushaltslage vieler Kommunen trotz mehrfacher Anpassungen der Realsteuerhebesätze angespannt – dies betrifft auch den Altkreis Hofgeismar.

Verschärft wird diese Entwicklung durch den demografischen Wandel und den spürbaren Fachkräftemangel. Bereits heute gestaltet sich die Nachbesetzung freiwerdender Stellen im öffentlichen Dienst zunehmend schwierig. Laut aktuellen Prognosen (u. a. einer Analyse von PwC Deutschland) werden dem öffentlichen Sektor bis zum Jahr 2030 bundesweit voraussichtlich rund eine Million Fachkräfte fehlen. Gelingt es den Kommunen nicht, tragfähige strukturelle Gegenmaßnahmen zu ergreifen, droht mittelfristig eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung kommunaler Kernaufgaben.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) elementar an Bedeutung. Eine Bündelung von Aufgaben ermöglicht nicht nur Synergieeffekte und eine wirtschaftlichere Ressourcennutzung, sondern fördert insbesondere die fachliche Spezialisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was unmittelbar zur Qualitäts- und Verfahrenssicherheit beiträgt.

Gerade in kleineren und mittleren Verwaltungen führt eine bloß punktuelle Kooperation in einzelnen Nischenbereichen jedoch selten zu spürbaren Entlastungen. Ursächlich hierfür ist die in kleinen Einheiten typische Generalistenausrichtung des Personals: Wo Beschäftigte ein sehr breites Aufgabenspektrum betreuen, lässt sich eine tiefere Spezialisierung nur durch eine strukturell breiter aufgestellte Zusammenarbeit realisieren.

Eine denkbare und zukunftsfähige Rechtsform hierfür ist die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes, wie er in Hessen in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich initiiert oder umgesetzt wurde.

Um zu ermitteln, welche Kooperationsform unter den spezifischen örtlichen Rahmenbedingungen des Altkreises Hofgeismar den größten organisatorischen und wirtschaftlichen Nutzen verspricht, soll eine unabhängige Machbarkeitsstudie vergeben werden. Diese wird das gesamte Spektrum von projektbezogenen Kooperationen bis hin zum Vollverband neutral untersuchen.

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) fördert entsprechende Voruntersuchungen. Nach ersten Abstimmungen mit Vertretern des Ministeriums beträgt der pauschale Förderbetrag bei zwei beteiligten Kommunen für eine Untersuchung bis zur Verbandsebene 30.000 Euro. Bei Beteiligung weiterer Kommunen erhöht sich die Zuwendung stufenweise; für den Fall einer geschlossenen Teilnahme von als zwei Altkreiskommunen wurde eine Fördersumme zwischen 60.000 und 70.000 Euro in Aussicht gestellt. Bei Kosten von denkbar 80.000 Euro (bei evtl. noch mehr teilnehmenden Kommunen auch mehr) kann hierdurch ein wesentlicher Teil der Gesamtkosten der Studie durch Landesmittel refinanziert werden.

Die Studie schafft die notwendige Fakten- und Entscheidungsgrundlage, um im Anschluss in den Gremien zielgerichtet über die künftige Ausgestaltung der interkommunalen Partnerschaften zu beschließen.
Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

T. Busse
Bürgermeister